

INFORMATIONEN ZUR ERSTATTUNG VON RESTKOSTEN IM TARIF **EU PLUS**

Haben Sie Fragen, kontaktieren Sie uns bitte: **T +352/42 64 64-1** oder **info@dkv.lu**

Bitte reichen Sie folgende Angaben oder Unterlagen zusammen mit Ihren Rechnungen ein:

1 MEDIKAMENTE

- Kopie der ärztlichen Verordnung
- Kopie der Apothekenrechnung
- Erstattungsnachweis der EU-Krankenkasse

2 HEILMITTEL

(z.B. PHYSIOTHERAPIE, MASSAGEN, LOGOPÄDIE)

- Kopie der ärztlichen Verordnung mit Angabe der Diagnose
- Kopie der Rechnung für Physiotherapie, Massage und Logopädie
- Erstattungsnachweis der EU-Krankenkasse mit Vorleistung

3 ALTERNATIVE BEHANDLUNGSMETHODEN

(z.B. OSTEOPATHIE, AKUPUNKTUR)

- Kopie der Rechnung mit Angabe der Diagnose
- Erstattungsnachweis der EU-Krankenkasse mit Vorleistung

4 SEHHILFEN

- Kopie der Optikerrechnung
- Erstattungsnachweis der EU-Krankenkasse
- Bei Sehhilfen ohne Kassenbeteiligung bitte die Originalrechnung einreichen.

5 ÄRZTLICHE UND ZAHNÄRZTLICHE BEHANDLUNG

- Kopie der Rechnung mit Angabe der durchgeführten Behandlung
- Erstattungsnachweis der EU-Krankenkasse

6 ERSTATTUNG BEI ZAHNERSATZ UND KIEFER-ORTHOPÄDIE

Vor Behandlungsbeginn:

Den von der gesetzlichen Krankenkasse **vorher** genehmigten **Heil- und Kostenplan** mit genauer Angabe der zu behandelnden Zähne und der vorgesehenen Behandlung. Bei Ablehnung durch die EU-Krankenkasse benötigen wir den Ablehnungsbescheid.

Nach Beendigung der Behandlung:

- Kopie der Rechnung und Erstattungsnachweis der EU-Krankenkasse

Bei Zahnbehandlungen, die nicht von der EU-Krankenkasse übernommen werden, z. B. Implantate, Kieferorthopädie, Parodontosebehandlungen oder ähnliches, benötigen wir die Röntgenbilder und gegebenenfalls die Modelle sowie einen Arztbericht.

7 ERSTATTUNG VON KOSTEN BEI STATIONÄRER HEILBEHANDLUNG

Bei **geplantem Krankenhausaufenthalt** sollte die DKV Luxembourg S.A. **vorher** informiert werden, damit die Kostenübernahme im Vorfeld geklärt werden kann.

- Kopie der Rechnung und Erstattungsnachweis der EU-Krankenkasse

Rechnungen, die nur die Zusatzkosten betreffen (z. B. Fernsehmietkosten), müssen im Original eingereicht werden. Auf jeder Rechnung im Zusammenhang mit einem stationären Aufenthalt sind die Diagnose und der Name des Patienten zu vermerken.

- Originalrechnung mit Diagnose, falls nicht über die EU-Krankenkasse abgerechnet wird.

Bei stationärer Aufnahme im Ausland:

Falls möglich, ist eine Kopie der ärztlichen Überweisung einzureichen und eine Kopie des Auslandsformulars der gesetzlichen Krankenkasse.